

Landesverband Saar-WaldSchutz e. V.

Am Tamlingsberg 9 D- 66663 Merzig

www.saar-waldschutz.de



LV Saar-WaldSchutz e.V. – Am Tamlingsberg 9 – 66663 Merzig

Bau- und Umweltamt der Stadt Homburg
Am Forum 5
Zimmer 420/421
66424 Homburg

28.06.2023

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung – Campingplatz, Wochenendplätze und Kleinwochenendhäuser“

Hier: Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Widerspruch zur beabsichtigten Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung – Campingplatz, Wochenendplätze und Kleinwochenendhäuser“ ein. An dieser Stelle setzen wir als bekannt voraus, dass bereits der jetzige und über Jahre geduldete Zustand rechtswidrig ist.

Wir setzen auch als bekannt voraus, dass es sich bei der Bruchlandschaft des Homburger Beckens um ein Landschaftsteil handelt, das bei allen Bemühungen zur Wiederherstellung von Bruchwäldern bzw. Niedermooren für das ganze Saarland eine herausragende Bedeutung hat. Moore speichern große Mengen an Kohlenstoff und erfüllen damit eine besondere Funktion für den Klimaschutz. Nicht umsonst ist der Moorschutz Bestandteil des Klimaschutzgesetzes des Bundes. Niedermoore sind ein Archiv der Naturgeschichte und vor allem durch Entwässerung und andere Inanspruchnahmen gefährdet. Dieser Prozess kann auch im Königsbruch beobachtet werden. Er zeigt, wie schnell der Mensch das Ergebnis einer langen Bodenentwicklung verändern kann und wie wichtig es ist, alles zu unterlassen, diesen naturzerstörenden Trend zu fördern. Mehr noch, es muss die Aufgabe einer verantwortlichen Umwelt- und Flächenpolitik sein, diesem Trend, wo immer es möglich ist, entgegenzuwirken.

Das von der o.g. beabsichtigten Teiländerung des FNP betroffene Gebiet ist genau ein solcher Bereich, wo Fehler der Vergangenheit revidiert werden können.

Begründung:

1. Die beabsichtigte Teiländerung widerspricht der vom Bundeskabinett im November 2022 beschlossenen **Nationalen Moorschutzstrategie**. „Die Nationale Moorschutzstrategie unterstützt das Erreichen der Klimaneutralität in Deutschland im Jahr 2045. Die Maßnahmen der Nationalen Moorschutz-

strategie sollen dazu beitragen, dass bis zum Jahr 2030 die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um mindestens fünf Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente gesenkt werden. Im Zentrum der Strategie steht die Wiedervernässung von trockengelegten Mooren und Moorböden sowie ihre klimaverträgliche Nutzung mit langfristiger Perspektive. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen die Biodiversität in den Moorregionen fördern. **Moorschutz ist ein zentrales Handlungsfeld des natürlichen Klimaschutzes**" (<https://www.bmu.de/themen/naturschutzartenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/moorschutz>).

2. Die beabsichtigte Teiländerung widerspricht den Zielen des **Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung**.
3. Die beabsichtigte Teiländerung widerspricht elementaren Zielen der **Saarländischen Biodiversitäts- und Moorschutzstrategie**. Das Zentrum für Biodokumentation erarbeitet deshalb für das saarländische Umweltministerium Konzepte, wie man die Moore im Saarland wiederbeleben kann.
4. Die beabsichtigte Teiländerung widerspricht den Bestimmungen in Abschnitt 6, Artikel 59A der **Verfassung des Saarlandes**. Demnach ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der besonderen Fürsorge des Staates und jedes Einzelnen anvertraut. Es gehört deshalb zu den erstrangigen Aufgaben des Staates, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden zu beheben oder auszugleichen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dauerhaft zu verbessern.
5. **Die beabsichtigte Teiländerung konterkariert die erforderlichen Bemühungen, der laufenden Klima- und Biodiversitätskrise nach dem Grundsatz „Global denken – Lokal handeln“ zu begegnen.**

Der Landesverband Saar-WaldSchutz e.V. erwartet, dass dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Vorrang vor unternehmerischen Interessen eingeräumt wird und der Königsbruch incl. der bereits beanspruchten Flächen im Sinne des Moorschutzes, möglichst in Kooperation mit den Nachbarn in Rheinland-Pfalz, renaturiert wird.

Die Überlegungen für ein Freizeitgelände sollten sich auf ein aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes unproblematisches Gelände konzentrieren. Dazu sollten alle Betroffenen eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Borger
(Landesvorsitzender)